

Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 17. Juli 2018 unterzeichneten
Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 wird

zwischen

der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

vertreten durch den Präsidenten
Professor Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann

– nachfolgend „Hochschule“ –

und

**dem Bayerischen Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister
Bernd Sibler

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

I. Präambel

Die Zielvereinbarung dient der Konkretisierung der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen. Diese bleiben auch dann bindend, wenn sie nachfolgend nicht ausdrücklich Erwähnung finden. Darüber hinaus enthält die Zielvereinbarung Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen. Zusammen mit dem Innovationsbündnis Hochschule 4.0 bildet die Zielvereinbarung die Grundlage für den Entwicklungsplan der Hochschule.

II. Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen

Die Hochschule bekennt sich zu den Zielen des Innovationsbündnisses 4.0 und wird deren Erreichung nachhaltig unterstützen. Konkrete Schwerpunktsetzungen dieser Ziele sind in Kapitel IV eingehend erläutert.

Hinsichtlich der Zielerreichung bei den letzten Zielvereinbarungen sieht die Hochschule noch einen gewissen Nachholbedarf beim Ziel 2.11 „Steigerung der Effizienz in der Hochschulverwaltung durch optimierte Prozesse mit dem Ziel hochschul- und länderübergreifende Kompatibilität entsprechend der zu erwartenden KMK-Empfehlungen zu gestalten insbes. bei Studierendenverwaltungen/ Hochschulzulassung und Unterstützung durch geeignete IT-Lösungen“.

Ist – Zustand

Wie im Endbericht zu den Zielvereinbarungen 2013 bis 2018 dargelegt, wurde im Sommersemester 2017 die elektronische Bewerberakte sowie im Wintersemester 2017/18 die elektronische Studierendenakte eingeführt. Die Hochschule hat mit beiden sehr gute Erfahrungen gemacht. Darüber hinaus wurden eine Reihe von Verwaltungsprozessen digitalisiert, beispielsweise das Reisekostenmanagement.

Im Rahmen des PRIMUSS-Verbundes gibt es bereits eine Reihe von Workflows, die auf die Abläufe der jeweiligen Hochschule angepasst werden können. Damit können die Vorteile der elektronischen Bewerber- und Studierendenakte in größtmöglichem Umfang genutzt werden.

Die Umsetzung der Digitalisierungsbemühungen der Hochschule werden leider immer wieder durch die hinlänglich bekannten Probleme bei der Gewinnung von geeignetem Personal erschwert.

Ziel-Zustand

Die Hochschule hat möglichst viele der Workflows aus dem PRIMUSS-Verbund¹, vorrangig den Workflow „Bearbeitung von Abschlussarbeiten“ übernommen. Auf diese Weise wird auch eine einheitliche Handhabung von Vorgängen innerhalb des PRIMUSS-Bereichs erleichtert, die einen Austausch zwischen den Hochschulen erleichtert.

Die beiden Kernprozesse „Einführung neuer Studiengänge“ und „Änderung der Studien- und Prüfungsordnung“ werden durch einen Workflow unterstützt, der allen Beteiligten jederzeit Einblick in den Bearbeitungsstand sowie die Beteiligung der Gremien ermöglichen. Dieser Workflow stellt zudem sicher, dass alle Stakeholder innerhalb der Hochschule ihre Beurteilung der Änderung oder Einführung von Studiengängen in einem transparenten Verfahren frühzeitig in den Genehmigungsprozess einbringen können, wovon sich die Hochschule auch eine Qualitätsverbesserung verspricht.

Maßnahmen

Die Hochschule besetzt mindestens eine Stelle eines Software-Entwicklers, dessen Aufgabe vorrangig die Entwicklung von Workflows sein wird.

Für die Anpassung der in PRIMUSS bereits vorhandenen Workflows wird eine Prioritätenliste erstellt, in welcher Reihenfolge diese programmiert werden sollen.

¹ Der PRIMUSS Verbund GbR ist der Verbund der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Coburg, Ingolstadt, München, Amberg-Weiden, Ansbach, Deggendorf und Hof sowie der Evangelischen Hochschulen Freiburg, Nürnberg und Augustana Neuendettelsau. Die Verbundhochschulen sind die Gesellschafter. Hier werden im Verbund Lösungen rund um das Campusmanagementsystem PRIMUSS zur Studierenden-, Prüfungs- und Fakultätsverwaltung und mittlerweile weit darüber hinaus entwickelt, umgesetzt und betrieben.

Messkriterien

Es wurden mindestens zwei Workflows aus PRIMUSS angepasst und in der Hochschule eingeführt.

Des Weiteren wurden Workflows für die Prozesse „Änderung der Studien- und Prüfungsordnung“ und „Einführung eines neuen Studiengangs“ programmiert.

III. Ausbauprogramm

Aufgrund der auch in den nächsten Jahren zu erwartenden hohen Studienanfängerzahlen wird das Ausbauprogramm zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen weitergeführt. Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von Studienanfängern, wie nachstehend festgelegt, zu verwenden. Sie werden dauerhaft jedoch nur in dem Umfang an der Hochschule verbleiben, in dem diese Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in die Finanzierung ein. Bei der Verwendung der Mittel wird die Hochschule darauf hinwirken, entsprechend Art.1 §1 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (dritte Programmphase), den Anteil der Studienanfänger in den Fächergruppen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern, ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen.

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule zweckgebunden zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten aus dem Ausbauprogramm und zur Aufnahme der nachfolgend genannten Studienanfängerzahlen –vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich (zum 01.01.) 4.931.461 € zur Verfügung.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus
3.436.349 € aus dem unbefristeten Programmteil und
1.495.112 € aus dem befristeten Programmteil.

Darüber hinaus bleiben der Hochschule die im Rahmen des Doppelhaushalts 2007/2008 unter Kap. 15 49 Tit. 422 01 zugewiesenen Stellen erhalten.

Der Freistaat stellt zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studienanfänger im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bedarfsgerecht Mittel für Anmietungen zur Verfügung. Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung (Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger) über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Hochschule verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) in den Studienjahren 2019 bis 2022 (jeweils Sommersemester und darauffolgendes Wintersemester) zur Aufnahme von jährlich 415 zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsemester (Erstimmatriulierte). Damit ergibt sich eine Gesamtaufnahmeverpflichtung in Höhe von jeweils 832 Studienanfängern im 1. Hochschulsemester in den Studienjahren 2019 mit 2022.

Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft bei Bedarf anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

Der Hochschulpakt 2020 läuft zum 31.12.2020 aus. Staat und Hochschule werden sich während der Laufzeit der Zielvereinbarung im Lichte des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ über eine eventuell notwendige Anpassung der Zielsetzungen des Ausbauprogramms verständigen.

IV. Individuelle Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung

Auf der Basis ihres aktuellen Entwicklungskonzeptes mit dem darin enthaltenen Grundgedanken der Green Tech University of Applied Sciences, das in der Hochschulratssitzung vom 9. März 2018 beschlossen wurde, strebt die Hochschule die Steigerung ihrer internationalen Attraktivität und die Weiterentwicklung der Region mittels nachfolgender Ziele an:

1. Internationalisierung

Ist – Zustand

Internationalität ist eines der wesentlichen Profilelemente der Hochschule. Um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen, bieten internationale Studiengänge die Möglichkeit, die Studierendenzahlen zu halten und nach Möglichkeit zu steigern. Mit den international ausgerichteten Studiengängen „Innovative textiles“ (Ba.Sc.), „Global Management“ (M.A.), „Software Engineering for Industrial Applications“ (M.Eng.), „Operational Excellence“ (M.B.A. and Eng.), „General Management“ (M.B.A.) und „German-Indian Management Studies“ (M.B.A.) bietet die Hochschule bereits jetzt in allen Fakultäten und im Institut für Weiterbildung ein attraktives Angebot für internationale Studierende.

Die Zahl der internationalen Studierenden liegt im Sommersemester 2019 bei 470 Studierenden.

Im Sommersemester 2019 wurden im Studiengang „Research in Computer Science“ zwar Studierende immatrikuliert, davon aber noch kein internationaler Studierender. Der Studiengang „Sustainable textiles“ soll zum Sommersemester 2020 gestartet werden.

Ergänzend zu den Bemühungen um Internationalität in der Lehre gibt es bereits einige Forschungsprojekte mit internationalen Partnern, u.a. mit zwei Universitäten in der Schweiz (im Bereich Textilforschung und im Bereich Clusterkopfschmerzen) sowie mit Partnern in Griechenland und Italien (im Bereich Biopolymer-Forschung). Im außereuropäischen Ausland gibt es derzeit ein Kooperationsprojekt zum Aufbau von Lehr- und Forschungsprojekten im Textilbereich in Bangladesch sowie einen

Forschungsantrag mit indischen Partnern, der bereits zum zweiten Mal in modifizierter Form gestellt wurde. Derzeit arbeitet ein indischer wissenschaftlicher Mitarbeiter in einem Projekt im „Institut für Wasser- und Energiemanagement“.

Ziel-Zustand

Die neuen Studiengänge „Sustainable Textiles“ und „Research in Computer Science“ sind eingeführt. Die Zahl internationaler Studierender wurde signifikant gesteigert.

Maßnahmen

Die Hochschule führt während der Laufzeit der Zielvereinbarungen die Studiengänge „Sustainable Textiles“ und „Research in Computer Science“ ein.

Die Hochschule baut ihr Studienangebot für internationale Studierende an ihren Standorten weiter aus, um verstärkt Studierende aus dem Ausland anzusprechen. Hierzu werden neue englischsprachige Programme wie der Master-Studiengang „Sustainable Textiles“ entwickelt, der auch den Campus Münchberg mit seinem Alleinstellungsmerkmal Textil in Bayern stärken soll. Eine besondere Rolle spielt dabei der Transfer der Forschungsschwerpunkte in den Bereichen Umweltmanagement und Wassermanagement.

Die Forschung mit internationalen Partnern wird erweitert und noch stärker mit der Lehre verschränkt, indem mit dem neuen, stark forschungsorientierten Master-Studiengang „Research in Computer Science“ der Fakultät Informatik internationale Mitarbeitende für die Forschungsprojekte der Hochschule gewonnen werden.

Messkriterien

Am Ende der Laufzeit der Zielvereinbarungen werden im Studiengang „Research in Computer Science“ mindestens jährlich 5, im Studiengang „Sustainable textiles“ 10 Erstsemester aus dem Ausland immatrikuliert.

Im Bereich der Forschung wird kontinuierlich mindestens ein Forschungsprojekt mit internationalen Partnern abgewickelt.

Leistungen des Staatsministeriums

Das Ministerium stellt

im Jahr 2019 74.000 €

in den Jahren 2020 bis 2022 jährlich 137.900 €

zur Unterstützung der Internationalisierungsbemühungen zur Verfügung.

2. Future skills (Ausbau der digitalen, interdisziplinären und interkulturellen Schlüsselkompetenzen)

Ist – Zustand

Derzeit bietet die Hochschule im Rahmen der Studiengänge eher punktuell digitale Lehrveranstaltungen sowie internationale oder interkulturelle Projekte an. Im Jahr 2018 wurden zwei Hörsäle umgerüstet, um digitale Vorlesungen durchführen zu können. Eine flexible Bestuhlung in diesen „Learning Labs“ bietet zudem Möglichkeiten für variable Lernformen wie z. B. (Projekt)Teamarbeit.

Mit dem von der Fördergesellschaft der Hochschule 2017 erstmals ausgelobten und mit jährlich insgesamt 30.000 € dotierten „Preis für digitale Lehre“ wird die Entwicklung digitaler Lehrangebote unterstützt.

Ziel-Zustand

Jeder Studierende der Hochschule muss, damit er fit für die Welt, d. h. für die Arbeitswelt der digitalen Transformation und für eine Gesellschaft 4.0, ist neben seinem fachspezifischen Systemverständnis und der Kenntnis aktueller Entwicklungen der Digitalisierung in seinem Fachgebiet Einblicke in andere Disziplinen bekommen, um Lösungen komplexer Aufgabenstellungen unter Zuhilfenahme digitaler Instrumente entwickeln und auch kommunizieren zu können. Neben projektorientiertem Handeln und der Adaption neuer

Entwicklungen beherrscht jeder Studierende digitale Grundfertigkeiten (u.a. digitale Interaktion, digitales und agiles Lernen, Innovationstechniken). In jedem Studiengang sammeln Studierende der Hochschule projektorientiert interdisziplinäre und interkulturelle Erfahrungen und erfassen die Vorteile und Grenzen der Digitalisierung in ihrer Disziplin und in der teamorientierten Zusammenarbeit. Gefördert wird diese Erfahrung durch am Blended Learning Ansatz orientierte Lehrmethoden, bei denen die Lehrenden einen Rollenwechsel zum Lernbegleiter vollziehen. Dazu unterstützen Coaches das Lehrpersonal bei der nachhaltigen Nutzung teamorientierter und digital aufgerüsteter Seminarräume sowie der Einführung digitaler Lehr- und Lernmethoden und der flächendeckenden Nutzung von Moodle als Lernmanagementsystem (LMS).

Im Sinne des Constructive Alignments sollen die neuen zielorientierten Lehrinhalte und Lehr- und Lernmethoden durch neue Prüfungsmethoden (u.a. elektronische Prüfungen) vervollständigt werden.

Die Effizienz der Lehradministrationsprozesse wird durch deren Abbildung in Workflows erheblich gesteigert.

Maßnahmen

Die Hochschule verankert internationale und interdisziplinäre Projekte in den Studien- und Prüfungsordnungen in grundsätzlich jedem Studiengang.

Die rechtlichen Anforderungen an elektronische Prüfungen werden erfasst und es wird im identifizierten rechtlichen Rahmen testweise mindestens eine elektronische Prüfung durchgeführt.

Es werden Workflows zur Unterstützung der Lehr-Administrationsprozesse entwickelt, ebenso wie neue, an den Anforderungen der digitalen Lehre ausgerichtete Konzepte für Hard- und Software- Infrastruktur.

Die Stellenprofile der Stellen für IT-Projektmanager und Digital-Coaches werden definiert und die Stellen ausgeschrieben.

Messkriterien

Am Ende seines Studiums hat jeder Studierende i. d. R. mindestens an einem internationalen oder interdisziplinären Projekt teilgenommen.

Grundsätzlich alle Studien- und Prüfungsordnungen werden dazu bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarungen umgestellt sein.

Die Durchführung mindestens einer juristisch abgesicherten elektronischen Prüfung wurde erprobt.

25 % der Lehr-Administrationsprozesse sind als Workflow abgebildet.

Die komplette Hard- und Software-Infrastruktur für die neuen Lehr- und Lernmethoden ist aufgebaut, geschult und in Betrieb.

Die notwendigen Stellen für IT-Projektmanager und Digital-Coaches wurden geschaffen und ausgeschrieben.

Leistungen des Staatsministeriums

Das Ministerium stellt

im Jahr 2019 155.300 €

in den Jahren 2020 bis 2022 jährlich 250.000 €

zum Ausbau digitaler, interdisziplinärer und interkultureller Lernangebote zur Verfügung.

3. Third Mission: Profilschärfende Forschung mit Innovationsförderndem Technologietransfer in die Region

Ist – Zustand

An der Hochschule bestehen derzeit vier Forschungsinstitute (Institut für Informationssysteme, Institut für Materialwissenschaften, Institut für Wasser- und Energiemanagement und Institut für angewandte Biopolymerforschung). Daneben wird punktuell von einzelnen Professorinnen und Professoren Forschung außerhalb der Institute betrieben, z. B. im Design-Bereich.

Ziel-Zustand

Die Weiterentwicklung der regional sehr starken Kunststoffindustrie flankiert die Hochschule mit dem Ausbau des neuen Instituts für angewandte Biopolymerforschung, in dem kostengünstige Alternativen zu den umweltbelastenden Rohölprodukten auf der Basis regional sehr gut verfügbarer Rohstoffe (Holz), entwickelt werden. In ähnlicher Weise finden holzbasierte Fasern in der Textilindustrie Verwendung und sichern so nachhaltige und gut abbaubare textile Produkte. In enger Verzahnung mit dem Textilkompetenzzentrum am Campus Münchberg wird gleichzeitig die weltweit agierende Textilindustrie (Technische Textilien) unterstützt.

Maßnahmen

Das Institut für angewandte Biopolymerforschung wird aufgebaut und ausgestattet. Erste Forschungsprojekte in diesem Bereich werden durchgeführt.

Mit der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten, die aus Zielvereinbarungsmitteln finanziert werden, baut die Hochschule einen strukturierten Bereich zur Förderung des Forschungstransfers insbesondere im Bereich Biopolymere, Textil, Wasser- und Energiemanagement sowie Software-Engineering auf.

Das Leistungsspektrum der Hochschule wird verstärkt an die regionale Wirtschaft herangetragen, um noch mehr Kooperationsprojekte durchführen zu können.

Messkriterien

Eine zunächst befristete Stelle zur Organisation des strukturierten Forschungstransfers ist besetzt.

Das Institut für angewandte Biopolymerforschung hat erste Drittmittelprojekte eingeworben.

Zum Aufbau und als Unterstützung des Textilkompetenzzentrums in Münchberg und des Instituts für angewandte Biopolymerforschung wurde die Beschaffung der erforderlichen Sachausstattung unterstützt.

Leistungen des Staatsministeriums

Das Ministerium stellt

im Jahr 2019 102.000 €

in den Jahren 2020 bis 2022 jährlich 204.000 €

zum Ausbau der Forschungsaktivitäten incl. Forschungstransfer zur Verfügung.

4. Frauenförderung an Hochschulen

Ist – Zustand

Auf der Basis der amtlichen Hochschulstatistik waren zum Stichtag 31.12.2017 an der Hochschule insgesamt 92 Professoren beschäftigt, davon 14 Frauen. Damit betrug der Frauenanteil bei den Professuren 15,2%.

Ziel-Zustand

Der Frauenanteil bei den Professuren wird auf mindestens 18,6% gesteigert. Gerechnet vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 werden nach derzeitigem Kenntnisstand 17 Professuren neu zu besetzen sein. Hierzu wird mindestens jede vierte Professur mit einer Frau besetzt, soweit dies mit dem Leistungsprinzip vereinbar ist.

Zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarungen werden voraussichtlich 102 Professuren besetzt sein, hiervon 19 mit Frauen. Diese Zahl beruht auf der Zahl der vorhandenen Professuren incl. der genehmigten Stiftungsprofessuren und der neu zugewiesenen Forschungsprofessur sowie der absehbaren Nachbesetzung von Professuren infolge Ausscheidens auf Grund des Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze.

Die Hochschule bemüht sich verstärkt um die Akquise internationaler weiblicher Studierender, insbesondere in den Feldern der Ingenieurwissenschaften und der Informatik vor allem im Raum Indien. Damit sollen einerseits die Studierendenzahlen gehalten und nach Möglichkeit gesteigert und das Profilelement „Indien“ an der Hochschule gestärkt werden, andererseits soll ein Beitrag zur qualifizierten Fachkräfte-Zuwanderung geleistet werden.

Maßnahmen

Die Hochschule baut Strukturen zur verstärkten Akquise internationaler Studierender, insbesondere weiblicher Studierender auf. Hierzu werden Kontakte zu internationalen Unternehmen genutzt, um den konkreten Bedarf an Studieninhalten zu ermitteln und maßgeschneiderte Angebote zu entwickeln.

Die Hochschule entwickelt eine nachhaltige Workshop-Reihe zum Thema „Frauen stärken“, z.B. „Argumentations- und Rhetoriktraining“, „Gehaltsverhandlungen für Frauen“, aber auch spezielle Workshops für Frauen im Bereich „Interkulturelle Kompetenz“. In diesen Workshops sollen sowohl weibliche Studierende als auch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen das Rüstzeug erhalten, um ihre Forderungen hinsichtlich ihres Arbeitsverhältnisses bei der Aushandlung eines den männlichen Mitarbeitern vergleichbaren Gehalts, bei der Aushandlung familiengerechter Arbeitszeiten und der Karriereplanung besser durchzusetzen. Hierin besteht ein konkreter Ansatzpunkt, um dem „Gender Pay Gap“ ebenso entgegenzuwirken wie der Benachteiligung von Frauen im Rahmen der Personalentwicklung.

Messkriterien

Der Frauenanteil bei den Professuren liegt am Ende des Jahres 2021 bei mindestens 18,6%.

Leistungen des Staatsministeriums

Die Hochschule erhält zweckgebunden für Maßnahmen der Frauenförderung.

Im Jahr 2019	82.800 €
In den Jahren 2020 bis 2022 jährlich	148.000 €

V. Berichtspflichten und Sanktionierung, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet zum Ende des Jahres 2021 (Stichtag: 30.09.2021) über den Stand der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und der in dieser Zielvereinbarung festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung.

Anhand der vereinbarten Bewertungskriterien und Kennzahlen erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Für die aus dem Innovationsfonds dotierten Ziele gilt Folgendes: Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben der Hochschule die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung erhalten; der Anteil in Bezug auf das Ziel der Frauenförderung ist in diesem Fall im Jahr 2022 – sofern gewünscht – ohne thematische Zweckbindung verwendbar. Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so werden die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung für das Jahr 2022 nicht zugewiesen.

Über die Fortführung des Ausbauprogramms für die Jahre ab 2023 wird spätestens im Zuge der Verhandlungen zur Fortführung des Innovationsbündnisses und der Zielvereinbarungen entschieden.

Grundlage der Entscheidung wird die Gesamtentwicklung der Studierenden- und insbesondere der Studienanfängerzahlen der Jahre 2019 bis 2021 sein. In Abhängigkeit von den Regelungen des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ können ggf. auch weitere Parameter zur Ressourcenzuweisung herangezogen werden.

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2019 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 4.0“ zum 31.12.2022. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen.

München, den 8. Juli 2019

.....
Professor Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident der Hochschule für
angewandte Wissenschaften Hof

.....
Bernd Sibler
Bayerischer Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst